

MITTELALTER-FORSCHUNGEN

Herausgegeben von
Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter

Band 50



Jan Thorbecke Verlag

Charlotte Rock

Herrscherwechsel im spätmittelalterlichen Skandinavien

Handlungsmuster und Legitimationsstrategien



Jan Thorbecke Verlag

Gedruckt mit Unterstützung von Mitteln aus dem SPP 1173 »Integration und Desintegration der Kulturen im europäischen Mittelalter« der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2016 Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern

www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Umschlagabbildung: © Henrik Wannfors, Tensta kyrkan, Vattholma pastorat

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-4369-9

Vorwort

Ein Vorwort ist für ein Buch so wichtig und so hübsch wie der Vorgarten für ein Haus. Natürlich gibt es auch Häuser ohne Vorgärtchen und Bücher ohne Vorwörtchen, Verzeihung, ohne Vorwort. Aber mit einem Vorgarten, nein, mit einem Vorwort sind mir die Bücher lieber. Ich bin nicht dafür, dass die Besucher gleich mit der Tür ins Haus fallen. Es ist weder für die Besucher gut, noch fürs Haus. Und für die Tür auch nicht.

Erich Kästner, Als ich ein kleiner Junge war

Die ersten Zeilen sind zugleich die zuletzt verfassten Worte dieses Buches, denn wie formulierte Erich Kästner am Ende seines Vorwortes so treffend: [...] auch wenn der Satz »Kein Buch ohne Vorwort« eine gewisse Berechtigung haben sollte, – seine Umkehrung stimmt erst recht. Sie lautet: KEIN VORWORT OHNE BUCH. Und so steht am Ende einer langen Phase des Lesens, Nachdenkens, Diskutierens, Forschens und Formulierens die schöne Aufgabe, denjenigen Menschen zu danken, die mich begleitet, geprägt, unterstützt (und ausgehalten) haben.

Mein erster Dank gilt meinem Betreuer Prof. Dr. Bernd Schneidmüller, der das Entstehen dieser Arbeit stets ermunternd und konstruktiv begleitet und mir von Beginn an den Freiraum gegeben hat, meinen eigenen Interessen und Fragen nachzugehen. Prof. Dr. Stefan Weinfurter danke ich für seine Unterstützung während meines Studiums und der Promotion, besonders für die Übernahme des Prüfungsvorsitzes bei meiner Disputatio. Beiden bin ich zudem sehr dankbar für die Aufnahme meiner Arbeit in die »Mittelalter-Forschungen«, nachdem diese im Sommersemester 2015 von der Philosophischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg als Dissertation angenommen wurde. Prof. Dr. Nikolas Jaspert lernte mich erst in der Endphase meiner Arbeit kennen und übernahm dennoch mit großem Enthusiasmus und viel Interesse das Zweitgutachten, was ich sehr zu schätzen weiß. Für die Förderung des Dissertationsprojekts danke ich dem SFB 619 »Ritualdynamik« und der Studienstiftung des deutschen Volkes. Die Drucklegung haben Jürgen Weis und Britta Kömen vom Thorbecke-Verlag aufmerksam und hilfsbereit betreut.

Von Beginn an hatte ich in Dr. Julia Burkhardt und Dr. Mona Kirsch aufmerksame Zuhörerinnen, die mit großem Interesse meine Arbeit begleitet haben und mir mit konstruktivem Rat zur Seite standen. Nicht weniger dankbar bin ich Dr. Andreas Büttner, Dr. Dagmar Schlüter, Dr. Andreas Schmidt und Dr. Paul Töbelmann für viele hilfreiche Gespräche und kluge Ratschläge. Sandra Schultz und Alexander Wolny erwiesen sich nicht nur als wunderbare Bürogefährten, sondern wurden über die gemeinsam durchlebten Höhen und Tiefen der Promotionsphase hinweg zu wirklichen »Doktorgeschwistern«. Prof. Dr. Oliver Auge gab mir bereits in der Anfangsphase die Gelegenheit, meine Überlegungen in seinem Kolloquium zu diskutieren und so frühzeitig hilfreiche Anregungen in meine Arbeit einfließen zu lassen. Für nützliche Hinweise und Hilfestellung vor Ort wie per Mail danke ich Prof. Dr. Olle Ferm.

Zutiefst dankbar bin ich meinen Freunden und meiner Familie für den großen Rückhalt und wertvolle Momente jenseits des Schreibtisches: Anja, Hannah, Jessica und Katharina für ihre langjährige Freundschaft, Ida für wunderbare Aufenthalte in ihrer Heimat und ihre große Gastfreundschaft, Marina für ihre ansteckende Begeisterung für schöne Bücher und ihre Hilfe, als es darum ging, dem Inhalt dieses Buches eine Form zu geben, Sebastian für anregende und horizontenerweiternde Gespräche, Dietrich für seine vorbehaltlose Unterstützung, meinen Großeltern Christa und Josef für unvergessliche Ausflüge in die Burgenlandschaft von Hunsrück und Mosel, die früh meine Begeisterung für Geschichte weckten, und vor allem Jakob für seine Liebe, Geduld und nicht zuletzt seine Gabe, die Dinge im richtigen Licht zu sehen. Der größte Dank gilt meiner Schwester Hannah und meiner Mutter Martina, die mein Leben mit ihrer bedingungslosen Unterstützung und Liebe begleiten, über ein unerschütterliches Vertrauen in mich verfügen, stets die richtigen Worte finden und mir immer liebevoll zur Seite stehen. Ihnen ist dieses Buch gewidmet.

München, im Sommer 2016

Charlotte Rock

Inhalt

I. Einleitung	1
1. Untersuchungsgegenstand und Fragestellung	3
2. Forschungsstand	12
3. Quellenlage	16
4. Vorgehensweise	19
II. Chronologische Untersuchung der Herrscherwechsel	22
1. Herrscherwechsel am Vorabend der Kalmarer Union	23
1.1 Die norwegisch-schwedische Personalunion	24
1.1.1 Die Wahl Magnus Erikssons in Schweden	25
1.1.2 Magnus Erikssons Erhebung in Norwegen	34
1.1.3 Eriksgata und Krönung	36
1.2 Dänemark auf dem Weg ins Interregnum	40
1.2.1 Christoph II. und die erste dänische Handfeste	41
1.2.2 Waldemar III. und das holsteinische Intermezzo	43
1.2.3 Christoph II. – König von holsteinischen Gnaden	47
1.3 Dänisches Königtum nach dem Interregnum	49
1.3.1 Thron ohne Land?	50
1.3.2 Die Erhebung Waldemars IV. in Viborg	52
1.3.3 König ohne Krone?	53
1.4 Zwei Königssöhne, zwei Königreiche?	56
1.4.1 Der Versuch einer Erbteilung: Erik und Håkon	57
1.4.2 Konflikte zwischen Magnus und seinen Söhnen	62
1.5 Der Neffe als Nachfolger	66
1.5.1 Die Planung der Absetzung	66
1.5.2 Magnus Erikssons Absetzung und die Wahl Albrechts von Mecklenburg	71
1.5.3 Die Legitimation der Absetzung und die heilige Birgitta ..	82
1.6 Zwischenfazit	88
2. Herrscherwechsel und das Unionskönigtum	91
2.1 Unionskönigtum durch Regentschaft	92
2.1.1 Im Vorfeld der Wahl: Konkurrenz um das dänische Erbe ..	94
2.1.2 Olafs Wahl in Dänemark	97
2.1.3 Olafs Erhebung in Norwegen	103

2.1.4	Margarethe: Tochter, Witwe und Mutter von Königen	104
2.1.5	Albrechts Entmachtung und Margarethes Wahl zur Reichsvorsteherin von Schweden.	118
2.1.6	Das Ende einer Erhebung in Etappen: Eriks Krönung in Kalmar	125
2.1.7	Propaganda und politische Kommunikation am Ende des 14. Jahrhunderts	136
2.2	Absetzung in Etappen und gemeinsamer König ohne gemeinsame Wahl	155
2.2.1	Der Anfang vom Ende? Eriks Thronfolgepläne	156
2.2.2	Die unruhigen 1430er-Jahre in Schweden.	159
2.2.3	Die Absetzung(en) Eriks und die Wahl(en) Christophs	174
2.2.4	Die Legitimation der Absetzung in Literatur und Kunst	195
2.2.5	»Karriere« nach der Absetzung?	201
2.3	Zwischenfazit.	203
3.	Zwei Könige im Unionskönigtum.	207
3.1	Zwei Wahlen im Unionskönigtum	208
3.1.1	Karl Knutssons Wahl in Schweden	209
3.1.2	Christians Wahl in Dänemark	215
3.1.3	Ein dritter Kandidat? Propaganda für Eriks Rückkehr	223
3.1.4	Zwei Könige in Norwegen?	226
3.1.5	Wahl oder Erbe?	232
3.2	Politische Anarchie? Herrscherwechsel zwischen 1457 und 1467.	237
3.2.1	Karls Entmachtung und Christians Anerkennung	239
3.2.2	Christians Entmachtung und Karls Wiederanerkennung	248
3.2.3	Die erzwungene Abdankung	253
3.2.4	Karls dritte Anerkennung	260
3.3	Streit schafft Text: Politische Kommunikation in Krisenzeiten	262
3.3.1	Legitimation durch Geschichtsschreibung.	262
3.3.2	Genealogische Legitimationsmuster?	265
3.3.3	Propaganda im Konflikt: Lieder und Rundschreiben.	267
3.4	Zwischenfazit.	274
4.	Von der Union dreier zur Union zweier Reiche	276
4.1	Der Reichsvorsteher als »Ersatzkönig«?	279
4.1.1	Sten Stures Wahl zum Reichsvorsteher von Schweden	279
4.1.2	Auseinandersetzungen mit dem Unionskönig	284
4.2	Der König ist tot, es lebe der König? Ein Königsson als Thronfolger	289
4.2.1	Anerkennung durch Verhandlungen in Dänemark und Norwegen.	290

4.2.2 Der lange Weg zur kurzen Anerkennung: Hans und die Erneuerung der Union	295
4.2.3 Die Absetzung des Königs in Schweden.	307
4.2.4 Formen der Herrschaftslegitimation am Ende des 15. Jahrhunderts	312
4.2.5 Gegner und politischer Ziehsohn: Svante Nilsson als Sten Stures Nachfolger	318
4.2.6 Zwei Reichsvorsteher? Der Wahlstreit von 1512.	325
4.3 Der letzte Unionskönig: Christian II. und die Union dreier Reiche	329
4.3.1 Zögerliche Durchsetzung in Dänemark und Norwegen . . .	330
4.3.2 Krieg und Verhandlungen: Die Anerkennung in Schweden.	333
4.4 Zwischenfazit.	343
5. Das Scheitern der Union im 16. Jahrhundert	346
5.1 Die Absetzung des letzten Unionskönigs und zwei Königswahlen.	347
5.1.1 Ein neuer Reichsvorsteher: Die Absetzung in Schweden . . .	347
5.1.2 Der Onkel als Nachfolger: Die Absetzung in Dänemark . . .	353
5.1.3 Der Reichsvorsteher als König: Die Wahl in Schweden. . . .	358
5.1.4 Das formelle Ende der Union: Zwei Könige im Norden Europas.	365
5.2 Der arbeitslose Monarch: Exil, Wiederanerkennung und Gefangenschaft	370
5.3 Bauernfreund oder Tyrann? Politische Kommunikation in den 1520er-Jahren.	372
5.4 Zwischenfazit.	379
III. Synthese: Herrscherwechsel in Skandinavien.	381
1. Formen und Elemente	381
1.1 Herrschererhebungen	382
1.1.1 Königserhebungen	385
1.1.2 Krönungen	393
1.1.3 Erhebung zu Lebzeiten des Vaters	397
1.1.4 Die Wahl von Reichsvorstehern in Schweden	398
1.2 Herrscherentmachtungen	398
1.2.1 Absetzungen	400
1.2.2 Vertreibungen und Exil oder Gefangennahme	401
1.2.3 (Erzwungene) Abdankungen	402
1.3 Herrscherwechsel und die Union	403

2. Legitimation von Herrscherwechseln	404
2.1 Medien der Verbreitung	404
2.1.1 Rundschreiben	405
2.1.2 Lieder und Chroniken	406
2.1.3 Prophezeiungen	407
2.1.4 Gerüchte	408
2.1.5 Versammlungen	409
2.2 Formen der Herrscherlegitimation	410
2.2.1 Legitimation durch Abstammung	410
2.2.2 Legitimation durch Namen	412
2.2.3 Die Zurückweisung von Ansprüchen	413
2.2.4 Orte der Erinnerung	414
2.3 Topoi und Argumente der Herrscherkritik	415
2.3.1 Indirekte Kritik: Die ungerechten Vögte	416
2.3.2 Fremde Herrscher	416
2.3.3 Der notorisch inkompetente König und der Zwang zum Widerstand	418
2.3.4 Der Schaden des Reichs und der gebrochene Eid	419
2.3.5 Tyrannen und Usurpatoren	421
2.4 Die Union als Bezugsgröße in der politischen Kommunikation	422
 IV. Schlussbetrachtung	 424
 Anhang	 428
 Abkürzungsverzeichnis	 431
 Quellen und Literatur	 432
1. Quellen	432
2. Literatur	443
 Register der Orts- und Personennamen	 497

I. Einleitung

»Carl XVI Gustav – Den motvillige monarken« war der Titel einer im Jahr 2010 veröffentlichten Biographie des derzeitigen schwedischen Königs, die mit Berichten über angebliche Bordellbesuche und Rotlichtkontakte des Staatsoberhauptes einen Skandal in Schweden auslöste.¹ Die auf die Publikation folgenden Enthüllungen und Spekulationen waren Wasser auf die Mühlen der »Republikanska föreningen«, eines 1997 gegründeten Vereins zur Abschaffung der Monarchie in Schweden, der prompt forderte, »Carl XVI. Gustav« möge doch am besten »Carl der letzte Gustav« sein.² Schenkt man Umfragen der schwedischen Boulevardpresse Glauben, würde eine Mehrheit der schwedischen Bevölkerung so weit nicht gehen, eine vorzeitige Abdankung des Königs zugunsten seiner ungleich populäreren Tochter Viktoria aber zunehmend begrüßen. Es wurde offen darüber nachgedacht, wie ein solches Szenario durchgeführt werden könnte, da es in der jüngeren Geschichte des schwedischen Königshauses keinen Thronwechsel zu Lebzeiten des Königs gegeben hatte.³ Schweden, heute eine der ältesten Monarchien Europas, diskutierte (wieder einmal) über die Verfehlungen seines Königs. Neu ist dieses Phänomen nicht – eine ambivalente Haltung der Schweden zu ihren Königen scheint eine nahezu zeitlose Erschei-

- 1 Sjöberg/Rauscher/Meyer, Carl XVI Gustaf – Den motvillige monarken. Die Biographie erschien wenige Wochen später auch in Deutschland unter dem Titel »Carl XVI. Gustaf – Der widerwillige Monarch«.
- 2 Althin/Mölleby, Dags för Sverige att avskaffa monarkin. Låt kungen bli Carl den siste Gustaf, 2013. Diese Forderung schlug in der politischen Landschaft Schwedens große Wellen. So drohte dem öffentlichen Sender SVT eine Klage, nachdem er über den Reichstagsantrag eines sozialdemokratischen Abgeordneten berichtet hatte, der die Forderung nach einer Abschaffung der Monarchie enthielt. Dem Sender wurde Parteilichkeit vorgeworfen, weil er diese Stellungnahme nicht deutlich genug als eine solche kenntlich gemacht habe. Vgl. SVT fällt für antimonarkism, in: Svenska Dagbladet, 24.06.13. Das schwedische Königshaus reagierte auf die negative Presse mit einer Sympathiekampagne, die die ungleich beliebtere Kronprinzessin Viktoria mit ihrer Tochter Estelle, die in kurzer Zeit zum Liebling der Medien avancierte, in den Mittelpunkt stellte: Nicht nur die Weihnachtsvorbereitungen der königlichen Familie wurden öffentlichkeitswirksam in Szene gesetzt, sondern auch Briefmarken mit dem Bild des Königs und den beiden zukünftigen Thronanwärterinnen gedruckt.
- 3 Im Gegensatz zu den jüngsten vorzeitigen Abdankungen in den Niederlanden, Belgien und Spanien: 2013 trat Albert II. als erster belgischer Monarch freiwillig ab und überließ den Thron seinem Sohn Prinz Philippe. Zuvor war bisher nur Leopold III. im Jahr 1951 zurückgetreten, dies aber nicht zuletzt aufgrund des immensen politischen Drucks infolge seiner umstrittenen Rolle während der deutschen Besatzungszeit. Auch in Belgien ist die Erbmonarchie als Teil der Regierungsform in der Bevölkerung durchaus Diskussionsgegenstand. In den Niederlanden unterschrieb Königin Beatrix 2013 ihre Abdankungsurkunde und machte damit den Weg für ihren Sohn Willem Alexander frei, der nach 127 Jahren der erste männliche Monarch auf dem niederländischen Thron ist. Im Juni 2014 dankte der spanische König Juan Carlos nach zahlreichen Skandalen und aufgrund gesundheitlicher Probleme zugunsten seines Sohnes Felipe ab. Da eine Abdankung in der spanischen Monarchie nicht vorgesehen war, mussten hierfür eine Kabinettsitzung einberufen und ein neues Gesetz verabschiedet werden, um diesen Schritt möglich zu machen.

nung zu sein, wenngleich sich die staatsrechtliche Funktion heutiger Monarchen von der früherer Könige unterscheidet.

Während im frühen Mittelalter die meisten schwedischen Könige auf dem Schlachtfeld ihr Leben ließen oder von ihren Gegnern ermordet wurden, sollten auch im späten Mittelalter nur drei Monarchen ihre Herrschaft ohne Anfechtungen und eine frühzeitige Beendigung ihres Königtums überstehen und als anerkanntes Oberhaupt des Königreichs sterben. Eine kontrastierende Entwicklung nahm hingegen die älteste europäische Monarchie und das Nachbarreich Schwedens: So wurden in Dänemark nur drei Monarchen des späten Mittelalters zur Beendigung ihrer Herrschaft gezwungen.⁴ Umso erstaunlicher ist diese offenbar konträre Entwicklung der beiden Länder, wenn man bedenkt, dass sie gemeinsam mit Norwegen im Spätmittelalter phasenweise in einer Personalunion verbunden waren. Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern blieb die (wenn auch mittlerweile parlamentarische) Monarchie als Regierungsform in allen skandinavischen Ländern bis zum heutigen Tag erhalten.

Wie dynamisch in der Moderne Thronfolgeregelungen interpretiert oder an zeitgenössische Entwicklungen angepasst wurden, zeigt anschaulich das schwedische Beispiel. Erst durch das schwedische Thronfollegesetz drei Jahre nach ihrer Geburt wurde die derzeitige Kronprinzessin Viktoria zur Nachfolgerin ihres Vaters bestimmt, obwohl sie mittlerweile einen kleinen Bruder bekommen hatte, und in Schweden bis zu diesem Zeitpunkt die männliche Erbfolge galt. Durch das Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 1980, über das bereits vor Viktorias Geburt im Jahr 1977 parlamentarisch beraten worden war, wurde ihrem Bruder Carl Philipp der Titel des Kronprinzen aberkannt.⁵ Eine historische Parallele findet sich zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Norwegen, wo bis zu diesem Zeitpunkt die männliche Thronfolge galt. 1302 gelang es dem damaligen König Håkon V., die Thronfolge dergestalt zu verändern, dass ihm potentielle Söhne seiner einzigen Tochter Ingeborg auf den Thron nachfolgen konnten, sollte er selbst ohne Sohn bleiben.⁶

Unabhängig von der Verfassungsform stellt der Übergang von Herrschaft von einer Person auf die andere ein zeitloses Thema dar, das sowohl Historiographie als auch Öffentlichkeit bis heute interessiert. Gleichzeitig lassen sich in der Geschichte in nicht unerheblichem Maße immer wieder Herrscherwechsel beobachten, die nicht den konventionellen Übernahmeverfahren oder gar institutionellen Regelungen entsprachen beziehungsweise Ansprüche legitimer Nachfolger übergangen oder den Sturz des bisherigen Amtsinhabers voraus-

4 Über Nebenlinien lässt sich das heutige oldenburgische Königshaus Dänemarks bis in das 15. Jahrhundert zurückverfolgen. Die Linie des ersten oldenburgischen Königs Christian I. starb im 19. Jahrhundert aus. Die derzeit regierende Königsfamilie stammt aus einer Nebenlinie der Oldenburger (Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg).

5 Im Jahr 1644 war in Schweden die Erbfolge durch einen Reichstagsbeschluss durchgesetzt worden. Zwar war auch zuvor die weibliche Thronfolge möglich, erst das Gesetz von 1980 sicherte Söhnen und Töchtern hingegen das gleiche Thronrecht. Vgl. ASKER, Hur riket styrdes, 2007, S. 45.

6 NGL indtil 1387, 3, 14, S. 47–49.

setzen. Ob durch den Tod des Vorgängers oder dessen Absetzung verursacht: Herrscherwechsel waren und sind entscheidende Momente, wenn nicht sogar Prüf- und Krisensituationen für die bestehende Ordnung und können so Einblicke in die Organisation von politischer Herrschaft geben.⁷ Hier werden »Mechanismen« der Herrschaftspraxis⁸ sowie Grenzen und Möglichkeiten von Herrschaft offenbart und zentrale Akteure benannt.⁹ Es ist davon auszugehen, dass Verfahren zur Herrscherauswahl immer durch historische und zeitgenössische Entwicklungen und politisch-soziale Normen geprägt sind und so einen Zugang zur Herrschaftskultur eines politischen Ordnungsgefüges eröffnen. Von besonderem Interesse ist dabei die Wechselwirkung von politischen Entscheidungen und deren Vermittlung und Legitimation in der Öffentlichkeit. Das gilt umso mehr, wenn politisches Handeln außerhalb der gebräuchlichen Rechtspraxis stattfindet. Aber auch vermeintlich reguläre Herrscherwechsel bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung und Rechtfertigung, um möglichst schnell breite Anerkennung zu finden.

1. Untersuchungsgegenstand und Fragestellung

Die vorliegende Arbeit stellt die Herrschernachfolge in den skandinavischen Königreichen zwischen 1319 und 1523 in das Zentrum ihrer Analyse und zielt darauf ab, Handlungsmuster der Machtübertragung und Machtübernahme herauszuarbeiten. Die gezielten Versuche der Zeitgenossen, die Legitimität eines Herrscherwechsels zu demonstrieren, werden als wesentlich für die Ausgestaltung von Herrschaftsantritt und Herrschaftsende betrachtet. Es geht folglich um die Frage, inwiefern »politisch-soziale Ordnungen durch symbolische Kommunikation geprägt und stabilisiert, aber auch angegriffen und neu austariert wurden«.¹⁰

Der Begriff des Herrscherwechsels bezeichnet sämtliche Machtwechsel an der Spitze von Königreichen, darunter auch solche, die aus ähnlichen und häufig synonym verwendeten Bezeichnungen wie Thronfolge, Königserhebung oder auch -absetzung herausfallen.¹¹ Auf diese Weise können auch politische Institutionen wie Reichsvorsteher einbezogen werden, die in Schweden phasenweise de facto eine königsähnliche Stellung einnahmen. Auch die Macht-

7 Vgl. GUSTAFSSON, *Gamla riken, nya stater*, 2000, S. 41.

8 GOETZ, *Moderne Mediävistik*, 1999, S. 213.

9 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Des Kaisers alte Kleider*, 2008, S. 21, 25.

10 STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation*, 2004, S. 490.

11 Deutlich abgegrenzt werden muss der Begriff des »Herrscherwechsels« von der zuletzt für die Neuzeit fruchtbar gemachten Kategorie des »Herrschaftswechsels«. Vgl. SCHNABEL-SCHÜLE, *Herrschaftswechsel*, 2000 bzw. 2006, und OLSCHESKI, *Herrschaftswechsel – Legitimitätswechsel*, 2009. Während letzterer einen politischen Systemwechsel zur Folge hat, wurde im Mittelalter auch im politischen »Sonderfall« (SCHUBERT, *Königsabsetzung*, 2005, S. 20) einer Absetzung einzig die Person des amtierenden Herrschers infrage gestellt, nicht aber das Königtum an sich. Diese Form des Herrscherwechsels bezeichnen Peter Hoeres, Armin Owzar und Christina Schröer in der Einleitung ihres Sammelbands »Herrschaftsverlust und Machtverfall« aus dem Jahr 2013 als »systeminterne[n] Machtverlust« (S. 2).

übernahme einer Herrscherin in den drei Königreichen fällt hierunter: Margarethe, die meist unreflektiert als Königin beziehungsweise Königinwitwe bezeichnet wird – eine Etikettierung, die im Grunde nur für das Königreich Norwegen tatsächlich zutrifft.¹² Der fast revolutionär anmutende Vorgang ihres Herrschaftsantritts in Dänemark, Schweden und Norwegen Ende des 14. Jahrhunderts lässt sich mit solchen traditionellen Kategorien nur schwer fassen. Obschon als Tochter des dänischen Königs Waldemar IV. und als Gemahlin und später Mutter eines norwegischen Königs mit einem gewissen Grad an Legitimität ausgestattet, fiel es bereits ihren politischen Zeitgenossen schwer, ihre neue Machtposition mit einem angemessenen Titel auszustatten, nachdem Vater, Ehemann und Sohn verstorben waren.

Neben diesen Sonderfällen in der skandinavischen Geschichte bietet der Begriff des »Herrscherwechsels« aber auch den Vorteil, dass keine Konnotationen mitschwingen und damit sowohl »regelkonforme« Thronwechsel als auch Absetzungen inbegriffen sein können. Jeder Wechsel an der Spitze des Ordnungsgefüges wird zunächst als Vorgang selbst konstatiert, ohne bereits in der Bezeichnung inhaltliche Einschränkungen über die Art und Weise dieses Herrscherwechsels zu implizieren. Auch ist häufig keine trennscharfe Unterscheidung zwischen verschiedenen Formen von Herrscherwechseln möglich. So können beispielsweise die Übergänge von Abdankungen und Absetzungen fließend sein, wie das Herrschaftsende des englischen Königs Edward II. in den Jahren 1326/27 eindrücklich zeigt, dessen Entmachtung als eine Kombination aus erzwungener Abdankung und förmlicher Absetzung betrachtet werden muss.¹³

In der Vormoderne sind kaum Fälle von freiwilligen Abdankungen bekannt: Zum Zeitpunkt einer Abdankung war eine Fortsetzung der Herrschaft faktisch bereits aussichtslos. Der Thronverzicht im europäischen Mittelalter in Form einer Abdankung ist deshalb nur graduell von einer Absetzung zu unterscheiden. Im Rahmen dieser Studie werden beide Begrifflichkeiten als analyti-

12 In Schweden wurde Margarethes Ehemann zwar als König anerkannt und regierte hier kurzfristig gemeinsam mit seinem Vater, er konnte sich aber kaum durchsetzen, bevor 1364 sein Cousin, der Mecklenburger Albrecht, zum schwedischen König erhoben wurde. Gleichzeitig war Margarethe zwar die Tochter des dänischen Königs und nach der Erhebung ihres Sohnes auch Königinmutter, aber eben nicht dänische Königin. Vgl. dazu Kapitel II.2.1. Die Herrschaft von Königinnen, sowohl in ihrer Rolle als Gemahlin und/oder Mutter eines Königs als auch in ihrer Funktion als regierende Königin, rückte zuletzt stärker in den Fokus der Forschung, vgl. EARENIGHT, *Queenship in Medieval Europe*, 2013; ZEY (Hg.), *Mächtige Frauen?*, 2015. Siehe dort den Vorschlag von Nikolas Jaspert, den Begriff »reginale Herrschaft« für die deutsche Forschung fruchtbar zu machen, JASPERT, *Indirekte und direkte Macht iberischer Königinnen*, 2015, S. 89f.

13 Susan Richter und Dirk Dirbach nähern sich in ihrem Sammelband dem Phänomen »Abdankung«, indem sie einerseits darauf hinweisen, dass Abdankungen grundsätzlich den freiwilligen Machtverzicht eines Monarchen implizieren, andererseits in der Praxis kaum Fälle überliefert sind, in denen ein König aus freiem Willen zurücktrat, sondern häufig durch äußere Zwänge zu einem solchen Schritt im Sinne einer »Exit-Strategie« mehr oder weniger gezwungen war. Notwendige Bedingung, um von einer Abdankung im strengen Sinne zu sprechen, müsste demnach ein nach wie vor verfügbarer Handlungsspielraum des Königs sein, das heißt dem Herrscher müssen Alternativen zur Abdankung offen gestanden haben. Vgl. RICHTER/DIRBACH, *Thronverzicht*, 2010, S. 9f., 13f., 18.

sche Kategorien verwendet, die sich nicht unmittelbar aus dem Quellenmaterial ergeben. Während von einer Absetzung gesprochen wird, wenn sich rechtsförmliche Treue- und Gehorsamsaufkündigungen der Untertanen nachweisen lassen, fordert eine (wenn auch erzwungene) Abdankung die Mitwirkung des Monarchen bei seiner eigenen Entmachtung.¹⁴

In den skandinavischen Königreichen lassen sich im Untersuchungszeitraum zwischen 1319 und 1523 relativ viele Herrscherwechsel beobachten. Gerade im Vergleich zu anderen europäischen Monarchien in dieser Zeit ist die Häufigkeit dieser zum großen Teil intentional herbeigeführten Machtwechsel auffällig. Während die englischen Absetzungen des Spätmittelalters in der Mehrzahl mit der Ermordung des abgesetzten Herrschers endeten, ist in den nordischen Königreichen die verhältnismäßige Gewaltlosigkeit hervorzuheben, die gleichzeitig im Gegensatz zu den gewaltsamen Herrscherwechseln im skandinavischen Früh- und Hochmittelalter steht.¹⁵ Zwar wurden auch die Entmachtungen im spätmittelalterlichen Skandinavien von Waffengewalt begleitet, sie endeten jedoch nie mit dem Tod des Herrschers, der stattdessen im Exil oder in Gefangenschaft weiterhin eine mehr oder weniger bedeutende Rolle spielte.¹⁶ Punktuell soll die Analyse deshalb in den europäischen Kontext eingebunden werden, der als Vergleichsrahmen dient und durch den übergreifende Handlungsmuster in Bezug auf die Organisation von Königsherrschaft im spätmittelalterlichen Europa aufgezeigt werden.

Die häufigen Herrscherwechsel insbesondere im schwedischen Königreich stellen auch deshalb eine Besonderheit dar, da die Gehorsamsaufkündigungen der Großen im Reich seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert nicht nur den eigenen Herrscher betrafen, sondern Auswirkungen auf die Nachbarkönigreiche haben mussten, die zeitweise durch die Person des Herrschers miteinander verbunden waren. Ebenso bemerkenswert erscheint im europäischen Kontext die gleichzeitige Existenz zweier Könige im Rahmen einer Personalunion oder auch die dreimalige Anerkennung Karl Knutssons (Bonde)¹⁷ als Kö-

- 14 Zum Absetzungsbegriff siehe die Definitionen bei Konrad Bund, Ernst Schubert und Frank Rexroth, die für die Untersuchung der skandinavischen Herrscherwechsel fruchtbar gemacht werden sollen. Vgl. BUND, Thronsturz und Herrscherabsetzung, 1979, S. 116; SCHUBERT, Königsabsetzung, 2005, S. 37; REXROTH, Tyrannen und Taugenichtse, 2009, S. 34. Alle drei sehen in einem rechtsförmlichen Verfahren mit einem Absetzungsbeschluss ein notwendiges Merkmal, um einen Herrscherwechsel als Absetzung zu klassifizieren. Sie grenzen damit Absetzungen von anderen Formen der vorzeitigen Beendigung von Herrschaft wie Verlassung, Thronsturz, Aufruhr etc. ab. Rexroth wies bereits 2005 auf den Umstand hin, dass ungeachtet der zeitgenössischen Diktion in der Forschung der Begriff der Absetzung unreflektiert »in einem weiten, unspezifischen Sinn für jegliche Strategie verwendet [wird], sich eines Königs zu entledigen.« Vgl. REXROTH, Wie man einen König absetzte, 2005, S. 393, Anm. 7.
- 15 Zu den Absetzungen im spätmittelalterlichen England siehe WATTS, Usurpation in England, 2005; CARPENTER, Resisting and Deposing Kings in England, 2004; ALLMAND, Opposition to Royal Power in England, 2004, S. 55–70.
- 16 Zur insgesamt eher gewaltlosen Phase im spätmittelalterlichen Skandinavien, die zwar durch Kriege, Aufstände und Piraterie, aber nur durch vergleichsweise wenige politische Morde und Hinrichtungen geprägt war, siehe HARRISON, Murder and Execution, 1997, S. 272.
- 17 Das Führen eines Familiennamens war bis Ende des 16. Jahrhunderts nicht üblich. Vielmehr verwendete man das Patronymikon. Die Geschlechtsnamen, die in der Forschung zur besse-

nig von Schweden, nachdem er zweimal entmachtete wurde. Hinzu kommen langjährige Vakanzen und Regentschaften, die durch politische Führungsgruppen oder Reichsvorsteher ausgefüllt wurden. Verwirrend und ebenso bezeichnend sind in diesem Zusammenhang die vielfältigen Herrschaftsformen in besagtem Zeitraum von etwa zweihundert Jahren: Diese reichen von der Regentschaft der Großen oder der Königinmutter während der Thronvakanze oder der Minorität eines gewählten, aber unmündigen Königs, über die Herrschaft eines einzelnen Königs, die gleichzeitige Herrschaft zweier Könige in einem Königreich oder die Herrschaft eines Königs über zwei oder drei Königreiche bis hin zur institutionalisierten Stellvertreterschaft des Reichsvorstehers. Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, sämtliche Herrscherwechsel innerhalb des Untersuchungszeitraums zu betrachten und sich beispielsweise nicht auf die Analyse von Königsabsetzungen zu beschränken, um so nicht nur Streitpunkte und Gründe für eine Herrscherentmachtung zu identifizieren, sondern möglicherweise auch Formen und Rahmenbedingungen gelingender Kooperation auszumachen. Vor allem aber soll auf diese Weise herausgearbeitet werden, in welchen Momenten sich Absetzungen in Bezug auf den Handlungsverlauf und die Legitimationsmuster von denjenigen Herrschererhebungen unterscheiden, die nach dem natürlichen Tod des Vorgängers erfolgten.

Das erste Umreißen des Themenkomplexes zeigt bereits die Schwierigkeiten und Fragestellungen auf, die sich bei der Beschäftigung mit Königsherrschaft und deren Beendbarkeit in Skandinavien ergeben: Welche Bedeutung kam dem König im politischen Ordnungsgefüge zu? Wie hingegen lässt sich das Königsamt vom Amt des Reichsvorstehers abgrenzen, der de facto phasenweise die Stellung eines »Ersatzkönigs« in Schweden einnahm? Welche Funktionen hatten politische Eliten beziehungsweise der Ratsadel während eines Herrscherwechsels?¹⁸ Lassen sich Kontinuitäten in der Zusammensetzung oppositioneller Gruppen feststellen und wer waren die Kooperationspartner des Königs? Welche Rolle spielte dabei die personale Bindung an die Person des Königs?

Neben diesen prinzipiellen Fragestellungen im Hinblick auf Herrschaft sollen der Moment des Herrscherwechsels und damit zusammenhängende Themenkomplexe im Zentrum der Untersuchung stehen: Wie wurde ein Herrscherwechsel vollzogen und ausgestaltet? Welche Verfahren wurden in einem

ren Unterscheidung meist in Klammern gesetzt werden, gehen auf die Wappenbilder der Familien zurück.

18 Der Gegensatz zwischen Adel und Königtum prägte lange Zeit die skandinavische Geschichtsforschung. Zuletzt wurde häufiger Kritik an der Deutung der Unionsgeschichte als Ideenkampf zweier diametral entgegengesetzter Idealtypen politischer Systeme (*regimen regale* beziehungsweise *regimen politicum*) laut, die maßgeblich von Erik Lönnroth geprägt wurde. Insbesondere im Hinblick auf die Auseinandersetzungen um das Unionskönigtum scheint diese Konfliktlinie in der Tat zu kurz zu greifen, gab es doch beispielsweise immer auch Parteien, die den Unionskönig stützten. Gleichzeitig mussten Gegner des Königs nicht prinzipiell einer weiteren Verbindung der drei Königreiche entgegenstehen. Zuletzt forderte Carsten Jahnke in Reaktion auf die richtungweisende Arbeit von Markus Hedemann zum Unionsbrief von 1397 eine kritische Überprüfung zahlreicher Paradigmen in der skandinavischen Forschung, vgl. JAHNKE, Rez. Hedemann, 2013, S. 346.

solchen Fall angewendet und wer waren die bedeutenden Akteure? Welche Rolle spielte der zukünftige König bei der Entmachtung seines Vorgängers? Welche Formen wurden zur Legitimation der neuen Herrschaft angewendet? Welche Auswirkungen hatte die Union der Reiche auf die Auseinandersetzung mit dem König? Wie gestalteten sich die Beziehungen zwischen den Führungsgruppen der drei Königreiche Schweden, Norwegen und Dänemark im Hinblick auf die Ein- und Absetzung eines gemeinsamen Herrschers? Gab es kollektive, »rationalisierte« Verfahrensvorgaben bei der Übertragung des Unionskönigtums und inwiefern wurden diese in der Praxis berücksichtigt?¹⁹

Eine erste Annäherung an das Thema macht deutlich, dass bereits der Ausdruck von »regulären« versus »irregulären« Herrscherwechseln in die Irre führt, scheint doch gerade das Abweichen von Thronfolgeregelungen häufig die dominierende Konstante bei der Übertragung von Königsherrschaft im skandinavischen Spätmittelalter gewesen zu sein. Im Hinblick auf die Häufigkeit von Absetzungen insbesondere in Schweden stellt sich die Frage, ob sich Verfahrensmuster für ein solches Vorgehen herausbildeten, an denen man sich orientierte oder auf die man sich berief. Auch wenn es nicht im Interesse eines Herrschers gewesen sein kann, Absetzungen normativ zu sanktionieren, so ist dennoch zu fragen, inwiefern derartige Vorgänge von den Zeitgenossen, beispielsweise in politischen Traktaten oder historiographischen Werken, reflektiert und bewertet wurden.²⁰ Denn jede vollzogene Absetzung konnte theoretisch in »die Memoria der Zeitgenossen« eingehen, einen Präzedenzfall und auf diese Weise eine weitere Handlungsoption für zukünftige Konflikte mit einem König schaffen.²¹ Angesichts der Regelmäßigkeit »irregulärer« Herrscherwechsel soll schließlich analysiert werden, ob Absetzungen Ausdruck einer »politischen Anarchie«²² waren, oder aber ob sie als ein fester Bestandteil in der politischen Kultur und Praxis des politischen Ordnungsgefüges betrachtet werden müssen. Anders gefragt: Inwiefern stellten Absetzungen im Hinblick auf die Verfahrensweise eines Herrscherwechsels und die Formen der Legitimation neuer Herrschaft einen qualitativen Unterschied beispielweise zur Herrschererhebung nach dem Tod eines Vorgängers dar?

Im Mittelpunkt der Analyse steht die Beschäftigung mit der Einsetzung und Entmachtung von Herrschern. Dabei gilt das besondere Augenmerk der Verfahrensweise dieser Handlungen und der Vermittlung gegenüber der Öffentlichkeit.²³ Zu diesem Zweck werden die Art und Weise, wie ein Herrscherwechsel vollzogen wurde, untersucht sowie unterschiedliche Phasen einer

19 Vgl. SCHUBERT, Königsabsetzung, 2005, S. 560; SCHNEIDMÜLLER, Grenzerfahrung und monarchische Ordnung, 2011, S. 169.

20 So ist es wenig erstaunlich, dass Shakespeares Werk über den englischen König Richard II. der Zensur zum Opfer fiel und die ersten drei Auflagen die Absetzungsszene nicht enthalten durften. Vgl. REXROTH, Die Absetzung König Adolfs von Nassau, 2006, S. 36.

21 Vgl. ebd., S. 40.

22 So Dick Harrison und Bo Eriksson im Vorwort ihrer Gesamtdarstellung der schwedischen Geschichte (Sveriges Historia 1350–1600, 2010, S. 10).

23 Vgl. STOLLBERG-RILINGER/KRISCHER, Herstellung und Darstellung von Entscheidungen, 2010.

Machtübernahme bestimmt. Der Soziologe Karl-Siegbert Rehberg hat im Hinblick auf die Differenzierung verschiedener Machtformen erste Überlegungen angestellt, die es im Rahmen dieser Arbeit zu überprüfen und weiter auszuführen gilt.²⁴ Basierend auf Niklas Luhmanns Thesen betont Rehberg den Aspekt der Machtkommunikation sowie der Deutungshoheit über historische Prozesse. Diesen beiden Gesichtspunkten soll in dieser Arbeit nachgegangen werden.

Den Ausgangspunkt der im Folgenden untersuchten Beispiele stellt stets das Ende von Herrschaft dar – sei es in Form des Todes oder der Absetzung des Vorgängers. Im ersten Fall ist von besonderem Interesse, inwiefern der verstorbene Herrscher zu Lebzeiten seine Nachfolge geplant hatte, durch die Großen seines Reichs legitimieren und in der Öffentlichkeit sinnfällig inszenieren ließ, und nicht zuletzt, ob er sich mit diesen Plänen durchsetzen konnte. Während hier der Vorgänger selbst noch einmal in den Vordergrund rückt, spielt im Fall der Absetzung häufig der Nachfolger die zentrale Rolle. Die militärische Überlegenheit über einen besiegten König oder gar dessen Beseitigung scheint im europäischen Spätmittelalter nicht mehr als ausreichend betrachtet worden zu sein, um die neue Herrschaft als legitim durchzusetzen.²⁵ Es bedurfte der öffentlichen Rechtfertigung, der rechtlichen Begründung und der Inszenierung des Herrscherwechsels, um auf diese Weise zumindest den Anschein von Legalität zu wahren und möglichst schnell breite Anerkennung zu finden. Absetzung und Neueinsetzung stellten die erste und grundlegende Stufe für die langfristige Entmachtung eines politischen Gegners dar. Dabei soll keinesfalls die Bedeutung militärischer Überlegenheit negiert werden. Vielmehr wird dieser Aspekt um das Element der Inszenierung und der theoretisch-rechtlichen Begründung erweitert.

Das modifizierte Vorgehen der Zeitgenossen deutet auf eine veränderte politische Realität hin und spiegelt möglicherweise neue Auffassungen im Hinblick auf Herrschaft wider. Den Abschluss eines Herrscherwechsels, unabhängig von den Gründen für die vorhergehende Vakanz des Throns, stellte die Durchsetzung eines neuen Herrschers dar. Angefangen mit den symbolisch aufgeladenen Formen des Herrschaftsantritts werden in dieser Phase alle Legitimationsstrategien, das heißt sämtliche Versuche des Herrschers, öffentliche

24 Die Herausarbeitung einer typologischen Unterscheidung verschiedener Machtformen forderte Rehberg bereits 1994: »Machtnahme«, aber auch Machtstabilisierung beziehen sich auf verschiedene Phasen der institutionellen Verdichtung und Festschreibung von Machtprozessen. Dabei sind Verfügungsmacht und Kontrollmacht (z.B. über die Deutung von Situationen und Personen, über materielle, personelle und symbolische Potentiale, über unterschiedliche »Alternativen«, sodann über Wissen und Motivation) zu unterscheiden. Aus ihnen ergeben sich unterschiedlichste Formen der Verteilungsmacht ebenso wie der Verhinderungs-/Veto-Macht.« REHBERG, Institutionen als symbolische Ordnungen, 1994, S. 70.

25 Die wenigsten Fälle spätmittelalterlicher Königsabsetzungen gingen mit der gleichzeitigen Habhaftwerdung des entmachteten Königs einher, sodass sich häufig die Frage einer physischen Beseitigung des Gegners überhaupt nicht stellte und von vornherein andere Wege der politischen Ausschaltung entwickelt werden mussten.

Akzeptanz zu erlangen, einbezogen. Jeder Herrschaftsantritt war zunächst ein Anspruch, der in der Folgezeit durchgesetzt werden musste.²⁶

In diesem Zusammenhang müssen zeitgenössische Ordnungsvorstellungen und Traditionen politischer Kultur berücksichtigt werden, um Rückschlüsse auf mögliche Traditionsbrüche sowie Kontinuitäten ziehen zu können. Es geht daher um das Wechselverhältnis von »Herrschaftsverfassung« und »Verfassungswandel« beziehungsweise von Ordnung und Dynamik: Herrschaft und die politische »Verfasstheit« eines Gemeinwesens werden als dynamische Phänomene begriffen, die gleichermaßen durch Rückgriff auf Traditionen und ständige Weiterentwicklung, beispielsweise im Kontext aktueller Ereignisse, und nicht zuletzt durch Kontingenzen geprägt sind.²⁷ »Verfassungsentwicklung« wird demnach nicht als linearer Prozess verstanden, sondern als situationsbedingtes Aufgreifen von Traditionen, als beständiges Aushandeln von Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten und als Reaktion auf sich wandelnde interne sowie externe Kräfteverhältnisse.²⁸ Herrscherwechsel können in diesem Zusammenhang einen Zugang zu zeitgenössischen Auffassungen von Macht und Legitimität liefern.

Die Durchführung einer Herrscherabsetzung im Rahmen eines öffentlichen Verfahrens, das deutliche Merkmale eines Rechtsprozesses aufwies, kann beispielsweise ein Hinweis auf die zunehmende Verrechtlichung seit dem 13. Jahrhundert sein. Neue Wissens- und Erkenntnismöglichkeiten wirkten sich demnach maßgeblich auf gesellschaftliche Deutungsmuster aus und konnten bestehende »Ordnungskonfigurationen« weiterentwickeln.²⁹ Dabei ist auch den Einflüssen konziliarer Ideen nachzugehen, deren Wirkung auf die politische Kultur der nordischen Königreiche durch die Eindrücke zahlreicher skandinavischer Konzilsteilnehmer und durch die in dieser Zeit deutlich zunehmende Verbreitung und Rezeption entsprechender Schriften insbesondere in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts anzunehmen ist. Diese Wechselwirkungen zeitgenössischer Ideen und politischer Praxis gilt es im Folgenden herauszuarbeiten. Außerdem muss überprüft werden, inwiefern der Wandel von Vorstellungen Änderungen in herrschaftsbegründenden Ritualen hervorbrachte.³⁰ Insbesondere in diesem Zusammenhang muss die legitimierende Kraft der Tradition berücksichtigt werden.³¹

26 Vgl. SCHWINGES, Verfassung und kollektives Verhalten, 1987, S. 183.

27 Zum Wandel in der Begrifflichkeit und den Gründen hierfür siehe SCHNEIDMÜLLER, Verfassungsgeschichte, 2005.

28 Vgl. ERKENS, Teilung und Einheit, 2012, S. 34.

29 Zu dieser Begrifflichkeit siehe SCHNEIDMÜLLER/WEINFURTER, Ordnungskonfigurationen, 2006, S. 10–13.

30 Vgl. ALTHOFF, Baupläne der Rituale im Mittelalter, 2004, S. 190.

31 Die Bedeutung der Tradition wurde von Hannah Arendt in anderem Zusammenhang treffend beschrieben: »Das Ende einer Tradition muß nicht notwendigerweise bedeuten, daß das traditionelle Begriffsgerüst seine Macht über die Gedanken der Menschen verloren hat. Diese Macht kann im Gegenteil gerade dann tyrannisch werden, wenn die Tradition ihre lebendige Kraft verloren hat, wenn die Begriffe abgenutzt und die Kategorien platt geworden sind und die Erinnerung an den Anfang ganz und gar verblaßt ist.« ARENDT, Zwischen Vergangenheit und Zukunft, 2012, S. 34f.

Der besondere Reiz bei der Analyse von Herrscherwechseln besteht nicht zuletzt darin, dass die Person und Funktion des Königs zwar im Mittelpunkt der Handlungen stehen, die Handelnden aber zumeist die Großen des Reichs waren und damit über Königsherrschaft hinaus ein Bild des politischen Systems gezeichnet werden kann. Deshalb gilt es, die Kreise derer, die politische Verantwortung trugen, ebenso zu untersuchen wie einzelne Führungspersönlichkeiten. Ein solcher Ansatz ist insofern unerlässlich, als die unruhige politische Situation im skandinavischen Spätmittelalter zu einer starken sozialen Mobilität führte und den Aufstieg neuer Dynastien ermöglichte.³² In diesem Zusammenhang ist auch die Genese institutionalisierter Mitbestimmung von Klerus und Adel in Form von spätmittelalterlichen Versammlungen zu berücksichtigen.

Herrscherwechsel boten stets Möglichkeiten zur Korrektur von Herrschaft und sind insofern von grundlegender Bedeutung, als sie Elemente der politischen Organisation bestätigen, aktualisieren, aber auch revidieren können. Sie erlaubten folglich Führungsgruppen immer wieder, ihre Rechte zu formulieren und wenigstens für den Augenblick zu sichern. Im Moment des Herrscherwechsels, so die Prämisse, die im Folgenden überprüft werden soll, lassen sich zeitgenössische Konfliktlinien und sowohl die Ansprüche des Königs als auch der Königsmacher ablesen, nicht zuletzt durch die breite Überlieferung von Handfesten und Wahlversprechen in Skandinavien.

Untersuchungszeitraum

Als Untersuchungszeitraum dient aus mehreren Gründen das skandinavische Spätmittelalter: Erstens ist mit dem ausgehenden 13. Jahrhundert die Phase der Etablierung eines zentralisierten Königtums in allen drei Königreichen weitgehend abgeschlossen.³³ Mit den Königswahlen um 1319/20 lässt sich zudem eine zunehmende Konstituierung des Reichsrats feststellen, der nun als eigenständiger Akteur ein bedeutendes Gegengewicht zum Königtum bildete. Die Wahl eines minderjährigen Thronfolgers und die Privilegiensicherung der Großen in Norwegen und Schweden sowie die erste dänische Handfeste bei Regierungsantritt in diesen Jahren sind als richtungweisend für die künftigen Entwicklungen zu erachten.

Zweitens läutete die norwegische und schwedische Königserhebung Magnus Erikssons im Jahr 1319, wenn auch nicht beabsichtigt, die Phase der Personalunionen in Skandinavien ein, sodass eine vergleichende Betrachtung aufgrund der personellen Verflechtungen und dem zu erwartenden hohen Grad

32 Siehe exemplarisch für Dänemark JEXLEV, *Fra bypatriciat til rigsrådsadel*, 2001.

33 Zu den skandinavischen Königreichen gehörten im Mittelalter auch heute eigenständige Länder wie Finnland und Island, die deshalb nicht gesondert betrachtet, sondern jeweils dann berücksichtigt werden, wenn sie im Zusammenhang mit einem Herrscherwechsel in den drei Königreichen von Bedeutung waren. Einen Überblick zu Finnland und Island im späten Mittelalter liefern Lena Törnblom, Axel Kristinsson und Jens E. Olesen: TÖRNBLOM, *Finland in the Union*, 1997; KRISTINSSON, *Iceland in the Union*, 1997; OLESEN, *Iceland in the Politics of the Kalmar Union*, 2000.

an gegenseitiger Beeinflussung besonders fruchtbar erscheint. Gerade im Hinblick auf die Unionskönige müssen die unterschiedlichen Formen von Einsetzungen und des Umgangs mit einem unliebsamen Herrscher einer vergleichenden Analyse unterzogen werden.

Drittens lassen sich mit dem Übergang vom 13. zum 14. Jahrhundert Veränderungen im Hinblick auf die Vorgehensweise gegenüber einem zu entmachtenden Herrscher beobachten. War das frühere Mittelalter vor allem durch dynastische Konflikte und kriegerische Bruderkämpfe geprägt, die in der Mehrzahl durch die Ermordung des Gegners entschieden worden waren, wurden seit dem 14. Jahrhundert zunehmend Elemente des Rechtsprozesses bedient, um Königsherrschaft zu Lebzeiten des Vorgängers auf einen neuen Herrscher zu übertragen. Dieses Vorgehen führte in keinem der Fälle zur Ermordung des abgesetzten Königs.

Viertens spricht allein die Anzahl der beobachtbaren Herrscherwechsel für diese Zeitspanne, zumal sie meist nicht durch den frühzeitigen Tod eines Königs notwendig wurden, sondern intentional durch die Großen in den Reichen herbeigeführt wurden. So regierten beispielsweise nur drei Herrscher im spätmittelalterlichen Schweden bis zu ihrem Tod: Margarethe, Christoph und Karl Knutsson (Bonde). Margarethe regierte am Ende ihrer Herrschaft mit und neben ihrem Thronfolger Erik.³⁴ Christoph, dessen konsensualer Regierungsstil besonders für die Anfangsphase seines Königtums in der Forschung konstatiert wird, starb frühzeitig und möglicherweise bevor sich Konflikte zwischen ihm und den Großen in den drei Königreichen voll entfalten konnten.³⁵ In Karl Knutssons Fall muss auf die bereits erwähnte zweimalige Entmachtung und den Umstand verwiesen werden, dass seine letzte Amtszeit bis zu seinem Tod nur drei Jahre andauerte und von Mitgliedern der wichtigen Adelsfamilie Axelsen (Thott) kontrolliert wurde.³⁶

Den Endpunkt der Betrachtungen stellen die 1520er-Jahre dar. Infolge der Reformation kam es in allen drei Königreichen zu umfassenden Umwandlungen in der skandinavischen Gesellschaft und zu einschneidenden Veränderungen, vor allem in den Grundlagen für die Organisation von politischer Herrschaft. Die Absetzung Christians II. zunächst in Schweden, kurze Zeit später in Dänemark und schließlich in Norwegen, sowie die Machtübernahme Gustav Erikssons (Vasa) in Schweden und Frederiks I. in Dänemark und Norwegen in den Jahren 1523/24 gelten in der Forschung deshalb meist als Wendepunkt vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit. Ausblickend sollen dennoch punktuell die weiteren Entwicklungen in den skandinavischen Königreichen beleuchtet werden, die zunächst zu einer Phase der friedlichen Koexistenz des schwedischen Königreichs einerseits und den weiterhin in Personalunion verbundenen Königreichen Dänemark und Norwegen andererseits führten. Das Jahr 1523, das häufig als Zäsur betrachtet wird, stellte – zumal aus der Sicht der Zeitgenossen

34 Siehe dazu Kapitel II.2.1.

35 Vgl. ZEILINGER, Herrschaft und Hof Christophs von Bayern, 2006. Siehe dazu außerdem unten Kapitel II.2.3.

36 Siehe dazu Kapitel II.3.2.

– keinen radikalen Bruch mit der Vergangenheit dar.³⁷ Bengt Büttner spricht in seiner Untersuchung der Grenztreffen skandinavischer Herrscher zwischen 1520 bis 1600 zu Recht von einer »Spätphase der Unionsbeziehungen«, in der sowohl kooperierende als auch konkurrierende Momente zwischen den skandinavischen Nachbarreichen beobachtet werden können.³⁸ Wie sehr die Akteure noch lange Jahre in der Tradition der Unionszeit standen, wird eindrucksvoll durch den Streit um das Symbol der drei Kronen illustriert, auf das sowohl das schwedische als auch das weiterhin in Union verbundene dänisch-norwegische Königreich Anspruch erhoben.³⁹

2. Forschungsstand

Forschungen zum mittelalterlichen Königtum Europas haben eine lange Tradition, sodass Bernhard Jussen zuletzt konstatierte, es bräuchte einen triftigen Grund für ein weiteres Buch über Könige.⁴⁰ Während dieser Aussage grundsätzlich zuzustimmen ist, erscheint die spärliche Beschäftigung mit dem skandinavischen Königtum, sei es in Monographien oder auch in Sammelbänden, in der europäischen Forschungslandschaft eklatant.⁴¹ Dieser Umstand muss besonders vor dem Hintergrund überraschen, dass Skandinavien im Spätmittelalter ein integraler Teil Europas war.⁴² In den skandinavischen Ländern ist das Interesse an der eigenen mittelalterlichen Geschichte naturgemäß größer, wengleich hier nationalgeschichtliche Untersuchungen überwiegen.⁴³ Der

37 Vgl. dazu die überzeugende Studie von Harald Gustafsson (*Gamla riken, nya stater. Statsbildning, politisk kultur och identiteter under Kalmarunionens upplösningsskede 1512–1541*, Stockholm 2000), der zeigt, wie fruchtbar ein zeitlicher Fokus jenseits vermeintlicher Epochen Grenzen sein kann.

38 Vgl. BÜTTNER, Die dänisch-schwedischen Grenztreffen im 16. und 17. Jahrhundert, 2010, S. 91, 108.

39 Vgl. BARTHOLDY, *De tre kroner og korset*, 1997; SEITZ, *De tre kronorna*, 1961, S. 113.

40 Vgl. JUSSEN, *Diskutieren über Könige*, 2005, S. XI.

41 So war Skandinavien (aber auch Osteuropa) auf einer Tagung zur Thronfolge im europäischen Vergleich im Jahr 2013 durch keinen Vortrag vertreten, vgl. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte e. V., Protokoll Nr. 410 über die Arbeitstagung in Hegne vom 24.–27. September 2013. Eine der wenigen Ausnahmen ist der Sammelband von Frédérique Lachaud und Michael Penman, *Making and Breaking the Rules*, 2008, der Schweden durch den Aufsatz von Corinne Péneau in die Betrachtungen integriert (*La succession royale dans le royaume de Suède*). Ernst Schubert wies bereits 2005 in einem europäischen Ausblick seines monumentalen Werks zu den deutschen Königsabsetzungen auf die lohnenswerte Aufgabe eines Vergleichs insbesondere mit den skandinavischen Königreichen hin und lieferte hierfür erste Gedanken Anregungen, wengleich mit einigen Ungenauigkeiten im Hinblick auf die skandinavische Geschichte. So wurde der Unionskönig Erik beispielsweise in Norwegen nicht zeitgleich mit den anderen beiden Reichen Schweden und Dänemark im Jahr 1439 abgesetzt und Karl Knutssons Wahl 1448 führte nur bedingt zu einer Weiterführung der Union der drei Reiche. Vgl. SCHUBERT, *Königsabsetzung*, 2005, S. 555–560.

42 ADAMS/HOLMAN, *Introduction* 2004, S. xvi: »by 1350 Scandinavia was no longer a heathen outpost on the periphery of the known world; it was an integral part of Western Christendom«.

43 Insgesamt stellen das skandinavische Mittelalter und insbesondere die politische Geschichte der skandinavischen Königreiche ein lange Zeit wenig beachtetes Forschungsthema dar. Vgl.

Schwerpunkt auf der nationalen Geschichte des eigenen Landes ist hingegen kaum in Einklang zu bringen mit dem Befund der gemeinsamen Geschichte der Königreiche, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gemeinsamen Herrscher. Zuletzt wies Harald Gustafsson zu Recht darauf hin, dass insbesondere die zeitgenössische Denkfigur »der drei Reiche« eine Behandlung der skandinavischen Unionszeit in Form getrennter Nationalgeschichten kaum hilfreich erscheinen lässt.⁴⁴ Zahlreiche Entwicklungen und Entscheidungen sowie die besondere Situation von Herrscherwechseln in einem der Reiche oder in allen drei Unionsländern lassen sich aus einem nationalen Blickwinkel nicht angemessen erklären.⁴⁵

Eine Diskrepanz besteht darüber hinaus in der systematischen Behandlung von Anfang und Ende von Königsherrschaft: Der Frage der Beendigung von Königsherrschaft wurde in der Forschung deutlich seltener nachgegangen.⁴⁶ Zwar finden sich zumeist ältere skandinavische Einzelstudien zu verschiedenen skandinavischen Herrschern oder Aufsätze zu einzelnen Königswahlen und Herrscherabsetzungen, doch werden hier fast ausschließlich wenige Personen und Ereignisse isoliert oder aber in Form einer allgemeinen politischen Geschichte behandelt. Vor allem wurden Absetzungen und Herrschererhebungen selten in einen größeren Kontext eingeordnet und mit nachfolgenden Herrscherwechseln in Verbindung gebracht. Es fehlt ein systematischer Vergleich der zentralen Vorgänge von Einsetzung und Absetzung von Königen, um auf diese Weise Rückschlüsse auf das politische Ordnungsgefüge der skandinavischen Königreiche im Spätmittelalter ziehen zu können. Häufig muss zudem ein »undifferenzierter Umgang mit dem Begriff »Absetzung« konstatiert werden, der nur selten qualitativ von ähnlichen Vorgängen wie Vertreibung oder Entmachtung unterschieden wird. Die vorliegende Arbeit will am Material der skandinavischen Entmachtungsvorgänge im späteren Mittelalter zu einem differenzierteren Verständnis dieses komplexen Verfahrens beitragen.

DAHLBÄCK, *Svensk medeltid i historiskt perspektiv*, 1987, S. 40–43; GUSTAFSSON, *Gamla riken, nya stater*, 2000, S. 32. Zu den wenigen aktuellen Untersuchungen, die sich mit diesem Themenkomplex im weiteren Sinne beschäftigen, siehe vor allem die Arbeiten von Olle Ferm, Thomas Lindkvist, Corinne Péneau und Herman Schück für Schweden, von Aksel E. Christensen, Poul Enemark, Jens E. Olesen und Erich Hoffmann für Dänemark und von Grethe Blom, Lars Hamre, Knut Helle, Eldbjørg Haug und Sverre Bagge für Norwegen. Einen deutschen Überblick liefern RUIß, *Skandinavien im Spätmittelalter*, 2006, und ZERNACK, *Probleme des Königtums in Nordosteuropa im Zeitalter der Union von Kalmar (1397–1521)*, 1987. Überzeugend erscheint auch die englischsprachige Übersicht von SCHÜCK, *The Political System*, 2003.

- 44 Vgl. GUSTAFSSON, *Gamla riken, nya stater*, 2000, S. 61, 206. Zur Kritik an der nationalen Ausrichtung der Forschung siehe außerdem SCHÜCK, *Rikets råd och män*, 2005, S. 7; ORNING/ESMARK/HERMANSON, *Det rettsantropologiske perspektivet innenfor europeisk middelalderhistorie*, 2010, S. 32f. mit Anm. 114; sowie OPSAHL, *Norsk og svensk i 1300-tallets diplommateriale*, 2002, S. 35–41.
- 45 Vgl. GUSTAFSSON, *A State That Failed?*, 2006, S. 206; OLESEN, *Inter-Scandinavian Relations*, 2003, S. 711f.
- 46 Vgl. DÜRSCHNER, *Der wacklige Thron*, 2003, S. 16f.; SCHLÖGL, *Mächtige Kommunikation in der Frühen Neuzeit*, 2013, S. 33.

Der diachrone Vergleich von Herrscherwechseln im skandinavischen Spätmittelalter soll Aufschlüsse über Brüche und Kontinuitäten im Ordnungsgefüge der Königreiche Dänemark, Norwegen und Schweden aufzeigen. Vor allem die zahlreichen Schnittflächen während der Unionsphase machen die vergleichende Analyse ebenso spannend wie notwendig. Darüber hinaus begegnen uns in Skandinavien, wie generell in mittelalterlichen Königreichen, dynamische Gebilde und nicht »geschlossene, staatlich gefestigte Nationalkörper«,⁴⁷ deren getrennte Behandlung ein verzerrtes Bild zeichnen würde. Es muss deshalb berücksichtigt werden, dass die drei Königreiche Teil eines größeren Beziehungsgeflechts waren, das sowohl andere europäische Monarchien als auch norddeutsche Fürstentümer und Handelsstädte umfasste. Deutlich wird das nicht zuletzt an den Herrscherpersonen selbst: Auf den Thron der nordischen Königreiche gelangten keine schwedischen, dänischen oder norwegischen Personen. In erster Linie waren sie Mitglieder einer Familie. Diese konnten ihren Machtbereich in den Königreichen selbst oder aber in den geographischen Nachbargebieten haben, wie die Riege der Könige mecklenburgischer, pommerscher und oldenburgischer Provenienz zeigt.

So wenig die europäische Forschung von der skandinavischen Geschichte Kenntnis nimmt, so sehr fehlt gleichzeitig der europäische Kontext in der skandinavischen Forschung.⁴⁸ Vor allem neuere Interpretationszugänge zur politischen Herrschaft im Rahmen des »performative turn« finden nur langsam Eingang in die skandinavische Forschung. Es dominierten Themen wie die Entwicklung des Thronfolgerechts in den Königreichen und das Verhältnis von Wahl- und Erbrecht innerhalb dieser Länder.⁴⁹ Dieser Zugang wurde zuletzt

47 Vgl. VON BRANDT, Die Hanse und die nordischen Mächte im Mittelalter, 1962, S. 17.

48 Vgl. JAHNKE, Rez. Harrison/Eriksson, 2012, S. 270.

49 Vgl. ORNING/ESMARK/HERMANSON, Det rettsantropologiske perspektivet innenfor europeisk middelalderhistorie, 2010, besonders S. 30–33, die in ihrer Einleitung des Sammelbands »Gaver, ritualer, konflikter. Et rettsantropologisk perspektiv på nordisk middelalderhistorie« ausdrücklich auf die Möglichkeiten dieses Forschungsansatzes hinweisen und ein derartiges Vorgehen außerdem als eine Chance begreifen, die nationalen Grenzen und Traditionen in der nordischen Forschung zu überwinden. An einem breiten Themenspektrum führen die Autoren den Erkenntnisgewinn dieses Ansatzes vor. Weitere Ausnahmen stellen in diesem Zusammenhang die folgenden Arbeiten dar: Corinne Péneau beschäftigt sich in ihrer Dissertation mit zeremoniellen und rituellen Elementen im Zusammenhang mit dem schwedischen Wahlkönigtum, betont hierbei aber stärker einzelne Elemente und klammert den fruchtbaren Vergleich mit den Nachbarkönigreichen aus, vgl. PÉNEAU, Le roi élu, 2003. Harald Gustafsson bedient sich ebenfalls der Ansätze der politischen Kulturgeschichte, dies aber vor allem im Hinblick auf Staatsbildungsprozesse im Norden in der Phase der Unionsauflösung, 1512–1541. Hier wird jedoch beeindruckend vorgeführt, welches Potential ein Vergleich der drei Königreiche bietet: GUSTAFSSON, Gamla riken, nya stater, 2000. Einen weiteren wichtigen Beitrag legte Björn Tjällén mit seiner Dissertation zum schwedischen Historiographen Ericus Olai vor, die über eine Untersuchung seiner Chronik hinausgehend eine Analyse der politischen Diskurse am Ende des 15. Jahrhunderts liefert. Sverre Bagge eröffnet mit seinen zahlreichen Arbeiten wichtige Ansatzpunkte für die Untersuchung des norwegischen Königtums vor dem Hintergrund einer Mentalitätsgeschichte, konzentriert sich hierbei jedoch auf die Zeit des früheren Mittelalters, vgl. BAGGE, Propaganda, Ideology and Political Power in Old Norse and European Historiography, 1991; Kingship in Medieval Norway, 1992. Ebenfalls für die Zeit vor 1319 führen Tor Fagerland und Lars Hermanson vor, wie neue analytische Begriffe auch im nordischen Kontext zu interessanten Einsichten führen kön-

kritisch hinterfragt, da die Rechtsnatur von Erhebungsverfahren als nicht ausreichend betrachtet wurde, um sich der mittelalterlichen Vorstellungswelt im Bezug auf die Legitimität von Herrschaft zu nähern.⁵⁰ Der norwegische Historiker Sverre Bagge brachte diesen Umstand vor wenigen Jahren für die skandinavische Forschung auf den Punkt, als er eine Analyse der politischen Spielregeln im skandinavischen Mittelalter einforderte.⁵¹

Aufbauend auf politisch-verfassungsrechtlichen Untersuchungen finden im Rahmen dieser Arbeit nun auch die mittelalterliche Vorstellungswelt sowie die politischen »Spielregeln« Berücksichtigung, um Legitimationsstrategien und Handlungsmuster im Zusammenhang mit dem Antritt oder dem Ende von Herrschaft herauszuarbeiten. Weniger geht es also wie in früheren Arbeiten darum, die Theorie mit der Praxis zu konfrontieren – ein Vorgehen, das im Übrigen bereits durch die Quellenlage bedingt ist, die selten eine vollständige Rekonstruktion des Ablaufs erlaubt. Vielmehr stehen Macht- und Herrschaftsinszenierungen im Zentrum, die gerade zu Beginn einer neuen Herrschaft oder bei Anfechtungen gehäuft auftraten. Der Fokus richtet sich beispielsweise auf Fragen, wie welche Tage, Orte und Namen man wählte und welche Erinnerung man damit zitierte beziehungsweise in welche Kontinuitätslinien man sich auf diese Weise stellte.⁵²

Die Beschäftigung mit Ritualen und symbolischer Kommunikation war in den letzten Jahren ein sehr aktives Forschungsgebiet, sodass die Herausgeber eines Tagungsbands zu den »Grenzen des Rituals« den »performative turn« schon längst im »geschichtswissenschaftlichen Mainstream« angekommen sahen.⁵³ Während bis zu diesem Zeitpunkt Ereignisse und Strukturen den Schwerpunkt historischer Forschung ausmachten, erfuhren historische Akteure und kulturelle Praktiken in der Folge eine Aufwertung.⁵⁴ Statische Ordnungsmodelle sollen auf diese Weise durch dynamische Momente innerhalb einer Gesellschaft ergänzt werden. Das methodische Vorgehen dieses Forschungsansatzes und die damit verbundenen spezifischen Fragestellungen eignen sich in besonderem Maße für die Beschäftigung mit Wahl- und Absetzungsverfahren, da zu erwarten ist, dass neuartige und insbesondere politisch brisante Situationen Legitimationskonflikte und gerade deshalb sorgfältig geplante Aufführungen und vielseitige Legitimationsstrategien hervorbrachten.⁵⁵

Eine vergleichende Studie, die alle Herrscherwechsel in mehr als zweihundert Jahren aus drei Königreichen in den Blick nimmt, wäre nicht möglich ohne auf entsprechende Vorarbeiten zurückgreifen zu können. Es geht folglich um

nen, vgl. FAGERLAND, *Krigføring og politisk kultur i nordisk middelalder*, 2006; HERMANSON, *Slåkt, vänner och makt*, 2000.

50 Vgl. HUTH, *Reichsinsignien und Herrschaftsentzug*, 1992, S. 329; ERKENS, *Teilung und Einheit*, 2012, S. 10f.

51 »There has been no extensive examination of the ›rules of the game‹ in late medieval politics, nor of the relationship between official ideology and social practice.« BAGGE, *Ideologies and Mentalities*, 2003, S. 472. Siehe dazu außerdem ders., *Skandinavisk statsdannelse*, 2012.

52 Vgl. MERGEL, *Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik*, 2002, S. 592f.

53 BÜTTNER/SCHMIDT/TÖBELMANN, *Grenzen des Rituals*, 2014, S. 9.

54 Vgl. TSCHOPP/WEBER, *Grundfragen der Kulturgeschichte*, 2007, S. 112f.

55 Vgl. ALTHOFF, *Die Macht der Rituale*, 2003, S. 28.

eine Zusammenführung von Altem unter Verschiebung der Perspektive und der Fragestellung sowie um eine »Neulektüre« der Quellen vor dem Hintergrund des »cultural turn«. In der vergleichenden Gesamtschau sollen Besonderheiten in der Herrschaftslegitimation im Hinblick auf die Frage überprüft werden, ob sich aus diesen Einzelbefunden Handlungsmuster der politischen Kommunikation ableiten lassen. Politische Herrschaft wird als soziales Handeln betrachtet, das in Form von Sprache, Bild und Ereignis kommuniziert werden muss.⁵⁶

Die hohe Zahl ungewöhnlicher Thronfolgen erfordert die Beschäftigung mit der Frage, woran man sich orientierte und welche Verweiszusammenhänge erkennbar werden. Die symbolische Kommunikation der Akte selbst, aber auch die Kommunikationsräume und die Kommunikation über diese Akte sollen im Folgenden in den Vordergrund gerückt werden. Motive und Folgen werden zwar nach wie vor als wichtig erachtet, sind für diese Untersuchung aber dennoch von untergeordneter Bedeutung. Im Zentrum stehen Formen der öffentlichen Kommunikation im Rahmen eines Herrscherwechsels, um auf diese Weise einen Eindruck von den Herrschaftsvorstellungen der Akteure zu erlangen.

3. Quellenlage

Um die jeweils spezifische Art und Weise eines Herrscherwechsels herauszuarbeiten, muss ein breites Spektrum unterschiedlicher Quellen ausgewertet werden: Über normative Vorgaben wie Gesetzestexte für derartige Verfahren hinaus sind vor allem historiographische und politiktheoretische Quellen sowie Zeugnisse persönlich Anwesender zu analysieren. Die Untersuchung kann sich deshalb auf eine Vielzahl von Quellenstudien und bereits edierter Quellensammlungen stützen, insbesondere was die Arbeit mit Gesetzestexten, Urkunden und Chroniken betrifft.⁵⁷ Dass die Analyse nicht um ungedrucktes Material erweitert wird, kann sowohl mit gut zugänglichen Quellenausgaben als

56 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Des Kaisers alte Kleider*, 2008, S. 17; dies., *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?*, 2005, S. 10, 12, 16f.; SCHORN-SCHÜTTE, *Historische Politikforschung*, 2006, S. 83f., 118f.

57 Leider sind zahlreiche skandinavische Quellen aus dem Mittelalter verloren gegangen. Das hängt zum einen mit den häufigen Thronwechseln und dem bewussten Entfernen bestimmter Dokumente zusammen, insbesondere unter »fremden« Herrschern, ist aber auch auf Zerstörungen beispielsweise durch Kriege oder durch den Brand des Stockholmer Schlosses im Jahr 1697 zurückzuführen, dem zahlreiche mittelalterliche Quellen zum Opfer fielen. In den 1540er-Jahren wurden im Zuge der Reformation zahlreiche Kloster- und Kirchenarchive eingezogen. Gerade aufgrund der vielen »fremden« Herrscher im Nord- und Ostseeraum, die aus norddeutschen Fürstengeschlechtern wie den Mecklenburgern oder Oldenburgern stammten, kann jedoch auch auf deutsche Überlieferungen zurückgegriffen werden. Einen guten deutschsprachigen Überblick über die Quellenlage in Skandinavien liefern ÖBERG, *Das Urkundenmaterial Skandinaviens*, 1977; OLESEN, *Mittelalterliche deutschsprachige Quellen in Skandinavien*, 2001; ders., *In der Kanzlei des Königs*, 1988, S. 43. Zur Überlieferung mittelalterlicher schwedischer Quellen siehe darüber hinaus FRITZ/NEVÉUS, *Medeltidssamlingarna*, 1996, S. 28f.

auch methodisch begründet werden: Ziel ist eine Analyse ausgewählter Aspekte, die Anregungen für weitere Forschung liefern soll.

Bereits bekannte und erforschte sowie bisher wenig berücksichtigte Quellen sollen demnach anhand veränderter Fragestellungen neue Ergebnisse und Einblicke in die mittelalterliche Vorstellungswelt von Herrschaft liefern. Auf diese Weise werden symbolische Handlungen, die bereits durch unterschiedliche Studien belegt sind, nun als kommunikative Akte eines politischen Entscheidungsfindungsprozesses interpretiert. Dabei gilt es für den gewählten Zugang stets zu beachten, dass die vielfältigen Formen von symbolischer Kommunikation keine Quellen sind, sondern in Quellen erscheinen.⁵⁸ Die nur mittelbare Zugänglichkeit und die Möglichkeit, dass eine Schilderung Bestandteil einer textimmanenten Argumentation war, ist deshalb in besonderem Maße zu berücksichtigen.⁵⁹

Die Analyse geschieht auf zwei Ebenen: Zum einen wird die Verfahrensweise rekonstruiert, das heißt: Wie wurde in den einzelnen Fallbeispielen von Ab- und Einsetzung eines Herrschers vorgegangen und welche Kontinuitätslinien lassen sich beobachten? Zum anderen wird auf inhaltlicher Ebene untersucht, welche Argumentationsmuster aufgegriffen wurden und welche Rückschlüsse sich in diesem Zusammenhang auf zeitgenössische Herrschafts- und Ordnungsvorstellungen ziehen lassen. Über Topoi, die bedient wurden, oder die Manipulation von Symbolen wird der Versuch unternommen, unterschiedliche Strategien der Beeinflussung herauszuarbeiten.

Gesetzesbücher und normative Texte stellen eine wichtige Grundlage der Untersuchung dar.⁶⁰ Dazu zählen Wahl- und Krönungsvorgaben, aber auch Vereinbarungen im Vorfeld einer Herrschererhebung wie Handfesten und Wahlkapitulationen, die im späten Mittelalter zunehmend von Königsanwärttern eingefordert wurden und die Privilegien der Großen sichern sollten.⁶¹ Von besonderem Interesse sind in diesem Zusammenhang außerdem Thronfolgevereinbarungen und Verträge zwischen den drei Königreichen in der Zeit der Personalunion, die unter anderem das Wahlverfahren eines gemeinsamen Unionskönigs regelten, aber auch Kompensationen wie die Tributzahlung eines

58 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation in der Vormoderne*, 2004.

59 Vgl. BÜTTNER, *Vom Text zum Ritual und zurück*, 2014, S. 249.

60 Zur Entwicklung der Gesetzgebung in den skandinavischen Königreichen und den entsprechenden Gesetzestexten siehe den Überblick bei WOLF, *Gesetzgebung in Europa*, 1996, S. 311–332. Ergänzend sei in diesem Zusammenhang auf die regional sehr unterschiedliche Form der Gesetzgebung in Skandinavien hingewiesen: Während Norwegen bereits seit dem Ende des 13. Jahrhunderts ein für alle Regionen gültiges Land- und Stadtrecht besaß und Schweden mit Magnus Erikssons *Land- und Stadslag* um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein entsprechendes überregionales Gesetzwerk erhielt, galten im dänischen Reich im gesamten Mittelalter in den einzelnen Landschaften eigene Gesetze. Zuletzt scheiterte König Christian II. in den Jahren 1521/22 mit seinem Versuch, ein Land- und Stadtrecht für das dänische Königreich durchzusetzen. Vgl. ÖBERG, *Das Urkundenmaterial Skandinaviens*, 1977, S. 3f.

61 Aus dem skandinavischen Mittelalter sind keine Krönungsordines überliefert. Vgl. HOFFMANN, *Coronation and Coronation Ordines*, 1990. Rückschlüsse auf die Krönung lassen sich aber beispielsweise durch Königsabschnitte in den Landesgesetzen ziehen.

Landes an ein anderes im Falle der Nichtanerkennung des Königs enthalten konnten.

Im Gegensatz zu Königserhebungen kann im Fall von Absetzungen naturgemäß nicht auf normative Quellen zurückgegriffen werden. Auch ein Herrscher, der durch die Absetzung seines Vorgängers an die Macht gelangt war, konnte nicht ernsthaft daran interessiert sein, ein solches Vorgehen rechtlich zu sanktionieren. Es sind zudem weder Protokolle überliefert noch gibt es Hinweise in den Quellen, dass derartige Ereignisberichte einmal existiert hätten. Die Schriftlichkeit der Absetzungsverfahren muss daher als sehr niedrig eingestuft werden. Erst im Nachhinein wurden Anklageschriften und Absagebriefe verfasst. Sie nehmen vor allem im Hinblick auf die Frage, wie die Herrscherentmachtung begründet wurde, einen wichtigen Stellenwert ein. Dies ist für den vergleichenden Ansatz auch deshalb von großem Interesse, weil verschiedene Standpunkte innerhalb der skandinavischen Königreiche markiert wurden, zum Beispiel wenn die Absagebriefe an den Unionskönig Erik von dänischer, schwedischer und norwegischer Seite zu unterschiedlichen Zeitpunkten formuliert wurden. Zu dieser Kategorie von Quellen zählen auch Abmahnungsschreiben und Ultimaten im Vorfeld einer Absetzung.

Gleichermaßen werden theoretische Schriften über Herrschaft berücksichtigt, um auf diese Weise einen Zugang zu zeitgenössischen Ordnungsvorstellungen zu erhalten. Hier kann beispielsweise auf die Werke der heiligen Birgitta zurückgegriffen werden, die das Ideal aristokratischer Mitbestimmung beziehungsweise einer engen Einbindung des Hochadels in die Königsherrschaft entwarfen. Es lassen sich aber auch Gegenentwürfe zu diesem Modell finden, die zeitgleich die Vorzüge einer Erbmonarchie herausstellten. Auch Margarethes vertrauliche Ratschläge an ihren Ziehsohn und Nachfolger Erik aus dem Jahr 1405 können zu diesem Zweck herangezogen werden. Ebenso wird der Einfluss der Konzilien im 15. Jahrhundert und deren Schriften auf die nordischen Königreiche zu beachten sein.

Skandinavische sowie norddeutsche Chroniken sind von zentraler Bedeutung für die Arbeit, weniger um die Verfahrensweise im Zusammenhang mit Wahlen oder Absetzungen zu rekonstruieren, sondern vielmehr um einen Einblick in die Bewertung der Vorgänge durch Zeitgenossen oder die Nachwelt zu erhalten.⁶² Gerade die Problematik einer kaum zu leistenden Trennung von Faktualität und Fiktionalität von Ereignisschilderungen in historiographischen Quellen erscheint für diese Arbeit als Chance, eröffnet sie doch einen Zugang

62 Siehe Philippe Bucs Kritik an einzelnen Untersuchungen und Ergebnissen der Ritualforschung und vor allem deren Umgang mit historiographischen Texten, Buc, *The Dangers of Ritual*, 2001, besonders S. 1f.; ders., *Political Ritual*, 2000, besonders S. 271f. Siehe dazu aber auch die berechtigten Einwände von Andreas Schmidt und Paul Töbelmann, *Grenzgänge zur Einleitung*, 2014, S. 19f., wonach Bucs Auffassungen zwar grundsätzlich zuzustimmen sei, insbesondere der Forderung nach einer genaueren Prüfung des Quellenmaterials und methodischer Vorannahmen, seine Kritik aber nicht auf die Ritualforschung beschränkt bleiben könne, sondern sich an die Herangehensweise an Vergangenheit generell richte. Vgl. dazu beispielsweise SCHMALE, *Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung*, 1985, besonders S. 6f.

zur mittelalterlichen Vorstellungswelt.⁶³ Die gefärbte Geschichtsschreibung, häufig vom Herrscher selbst inspiriert, ermöglicht demnach eine Annäherung an die herrscherliche Selbstinszenierung. Gerade erfundene Handlungen können Aufschluss darüber geben, welche Lesart die Akteure selbst als wünschenswert erachteten. Konstruiertes wäre demnach nicht gleichzusetzen mit Unwahrscheinlichem.⁶⁴ Als prominentes Beispiel ist in diesem Zusammenhang der schwedische König Karl Knutsson zu nennen, den nicht nur der Ruf eines begeisterten Chroniklesers begleitet, sondern der durch dieses Medium die eigene umstrittene Herrschaft zu legitimieren suchte.

Die häufigen Herrscherwechsel werfen auch im Hinblick auf das viel zitierte Diktum »Die Geschichtsschreibung diktiert zu allen Zeiten der Sieger« Fragen auf.⁶⁵ Denn wie verhält es sich mit dieser These, wenn der »Sieger« bereits nach wenigen Jahren wieder von seinem vermeintlich besiegten Gegner abgelöst wird? Wichtige Einblicke liefern deshalb Rechtfertigungs- und Propagandaschriften in Form von Rundschreiben sowie offiziöse Geschichtsschreibungen, die entweder die Ansprüche eines abgesetzten Herrschers oder aber die Legitimität eines neuen Herrschers beweisen sollten. Diese Eindrücke werden durch Zeugnisse von an Herrscherwechseln Beteiligten, zumeist in Form von Briefen, ergänzt und kontrastiert.

4. Vorgehensweise

Um Formen und Elemente sowie die Legitimation von Herrscherwechseln herauszuarbeiten, erfolgt die Untersuchung auf zwei Ebenen. Die chronologische Darstellung im ersten Teil dient der detaillierten Analyse der historischen Einzelfälle, um auf diese Weise situationsspezifische Rahmenbedingungen angemessen berücksichtigen und würdigen zu können. Die einzelnen Herrscherwechsel werden zunächst als Ereignisse beschrieben, »in denen sich ganz unterschiedliche Traditionen, Argumentationen und Handlungen bündelten, bisweilen einheitlich, bisweilen gegenläufig«.⁶⁶ Hier gilt es – so weit möglich – eine Vielzahl zeitlich und örtlich getrennter Akte einzubeziehen, die mit dem Herrscherwechsel in Verbindung standen. So begann beispielsweise eine Absetzung nicht mit der Verurteilung des Herrschers. Stets gingen Beschwerden und Verhandlungen mit dem Herrscher voraus. Erst nach dem Scheitern dieser Korrekturversuche erfolgte der Zusammenschluss der Opposition, der in den Plan zur Absetzung und deren Umsetzung mündete. Nicht nur der Wahl- oder

63 Zum Wert narrativer Quellen als Zugang zu einer Mentalitätsgeschichte des Nordens vgl. BAGGE, *Propaganda Ideology and Political Power*, 1991, S. 208, und ders., *From Gang Leader to the Lord's Anointed*, 1996, S. 9–12; PÉNEAU, *Élites suédoises et modèles occidentaux*, 2007.

64 Vgl. SCHREINER, *Texte, Bilder, Rituale*, 2000, S. 2f.; ALTHOFF, *Zum Inszenierungscharakter öffentlicher Kommunikation*, 2003, S. 82: »Selbst die vollständige Erfindung einer Szene muss sich ja, wenn sie als Argumentation ernst genommen werden will, an gängigen Regeln und Gewohnheiten der Kommunikation orientieren.«

65 BRUNNER, *Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich*, 1979, S. 14.

66 SCHNEIDMÜLLER, *Vor dem Staat*, 2008, S. 181.

Krönungsakt beziehungsweise im umgekehrten Fall der Absetzungsakt allein ist also Gegenstand der Untersuchung. Vielmehr werden von der Vorgeschichte bis zur Etablierung der neuen Herrschaft alle wichtigen formalen und symbolisch aufgeladenen Handlungen und besondere zeremonielle Ereignisse einbezogen. Da bei keiner spätmittelalterlichen Königsabsetzung das Königtum an sich, sondern einzig die Person des amtierenden Herrschers infrage gestellt wurde, konnte ein Absetzungsverfahren immer erst mit der erfolgreichen Etablierung eines neuen Herrschers enden.⁶⁷ Keinesfalls soll durch die chronologische Vorgehensweise im ersten Teil der Arbeit eine entwicklungsgeschichtliche Dynamik impliziert werden oder die Untersuchung sich gar in einer ereignisgeschichtlichen Darstellung erschöpfen. Vielmehr dient sie als Grundlage für den zweiten Abschnitt, der die Befunde bündelt und generalisiert.

Das chronologische Vorgehen bietet sich als strukturierendes Prinzip vor allem an, da es als grundlegend für das historische Verstehen betrachtet wird: Nur wenn eine Handlung einem späteren Vorgang vorausging, kann sie sich überhaupt prägend ausgewirkt haben.⁶⁸ Wenngleich diese Beobachtung zunächst banal wirkt, ist sie doch von außerordentlich großer Bedeutung für die Herangehensweise dieser Untersuchung, die den Erwartungshorizont der Akteure in den Vordergrund stellt. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass sich das Wissen der Historikerin, beispielsweise über den Ausgang eines Herrscherwechsels, auf die Interpretation der Handlungen der jeweiligen Akteure auswirkt. Gerade die Geschichte der Herrscherwechsel im skandinavischen Spätmittelalter zeigt, dass eine Rückkehr auf den Thron auch nach einer Entmachtung keineswegs unwahrscheinlich war. Es ist demzufolge das Nichtwissen der Zeitgenossen, das den unterschiedlichen Legitimationsversuchen beziehungsweise der Delegitimierung eines Herrschers eine besondere Bedeutung zukommen lässt. Darüber hinaus bietet ein diachroner Vergleich die Möglichkeit, von der Gesamtschau auf die Einzelfälle zurückzublicken: Nicht jeder Herrscherwechsel ist in den Quellen ähnlich ausführlich dokumentiert und wenngleich nicht von der Mehrzahl auf den Einzelfall geschlossen werden darf, liefert der historische Vergleichsrahmen möglicherweise dennoch neue Perspektiven auf das einzelne Ereignis.

In einer abschließenden Reflexion erfolgt die systematische Darstellung von Handlungsmustern und Grundelementen eines Herrscherwechsels. Sowohl unterschiedliche Phasen, wie die Vorbereitung einer Absetzung oder der Tod des Vorgängers, der Moment des Thronwechsels, dessen zeitliche und örtliche Rahmung und die anschließende Phase der Machtetablierung eines neuen Herrschers als auch Einzelelemente, wie Insignien, Feste, Reisen, aber auch Herrschaftsansprüche in Form von Bildern, Denkmälern, Inschriften, und

67 Treffend wurde dies von Martin Kintzinger und Jörg Rogge in der Einleitung im 2004 von ihnen herausgegebenen Sammelband »Königliche Gewalt – Gewalt gegen Könige. Macht und Mord im spätmittelalterlichen Europa« formuliert: »Gewalt gegen Herrschaft zielte auf Änderungen im Vollzug der Herrschaft bis hin zur Ausschaltung der Person des Herrschers, nicht aber die Beseitigung der Herrschaft selbst«, S. 6.

68 Vgl. GUSTAFSSON, *Gamla riken, nya stater*, 2000, S. 36f.

nicht zuletzt die Geschichtsschreibung werden hier zusammengeführt und eingeordnet. Durch die Kombination von Einzelstudien im Rahmen eines chronologischen Längsschnittes und der Zusammenführung dieser Ergebnisse in einer systematischen Analyse werden spezifische Momente eines Herrscherwechsels sowie historische Konstanten identifiziert. Der Vergleich der Ausgangs- und Rahmenbedingungen eröffnet eine Möglichkeit zu analysieren, inwiefern vergleichbare Konstellationen auch ähnliche Verlaufsbedingungen und Argumentationsmuster bedingten. Dabei wird es auch von Interesse sein, ob dies in einem Akt der bewussten Analogiebildung und der Berufung auf frühere Traditionen geschah. So sollen Kontinuitäten und Brüche im Hinblick auf die Organisation von Herrschaft und deren Erlangung herausgearbeitet werden. Dynamische Elemente werden hierbei auf ihren situationsbedingten Einsatz oder auf eine längerfristige Änderung im politischen Ordnungsgefüge der skandinavischen Königreiche überprüft.

Übergeordnet ist dieser Untersuchung das Ziel, den Moment der Herrscherwerdung, aber auch deren Umkehrung sowohl auf synchroner, das heißt im Vergleich der drei Königreiche miteinander sowie exemplarisch mit weiteren europäischen Beispielen, als auch auf diachroner Ebene, das heißt im chronologischen Vergleich der einzelnen Königreiche, nachzuvollziehen. Während eine Annäherung an deren konkrete historische Umsetzung nur mittelbar erfolgen kann und Lücken und Widersprüche zu einem gewissen Grad ausgehalten werden müssen, eröffnet sich über die Wege von Inszenierung und Legitimation dieser Vorgänge ein Zugang zur politischen Kultur und zeitgenössischen Mentalität.